

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten André Trepoll und Silke Seif (CDU) vom 26.04.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Wie lange müssen Hamburgs Eltern in den Bezirken auf den Kita-Gutschein oder das Elterngeld warten? (III)**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Um eine Kostenerstattung für den Kita-Platz oder die Tagesmutter zu erhalten, müssen Eltern rechtzeitig vor dem Beginn der Betreuung den Antrag auf einen Kita-Gutschein beziehungsweise auf Bewilligung für die Kindertagespflege beim zuständigen Bezirksamt stellen. Den Antrag auf einen Kita-Gutschein können Eltern inzwischen erfreulicherweise auch online stellen, den auf Bewilligung für die Kindertagespflege leider nicht.*

*Damit Eltern die Betreuungskosten nicht zunächst verauslagen müssen, ist es wichtig, dass die Bearbeitung der Anträge zügig erfolgt. Wie sich aus der Drs. 22/12199 ergibt, dauerte dies in manchen Bezirken im Jahr 2022 sowie im 1. Quartal 2023 noch immer bis zu 38 Kalendertage.*

*Junge Eltern sind nicht nur auf einen Kita-Gutschein angewiesen, sondern auch auf die schnelle Bearbeitung ihres Elterngeldantrags. Hier benötigten sie, wie sich aus der Antwort auf unsere Anfrage, Drs. 22/12199, ergibt, insbesondere im Bezirk Bergedorf besonders viel Geduld: Dort lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Elterngeld im Jahre 2022 bei 89 und im 1. Quartal 2023 noch immer bei 72 Kalendertagen. Das ist unzumutbar.*

*Es stellt sich daher die Frage, wie sich die Situation in den Bezirken entwickelt hat.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Dem Senat ist es unverändert ein besonderes Anliegen, dass Hamburger Elterngeldberechtigte ihren gesetzlichen Anspruch schnellstmöglich nach der Geburt eines Kindes realisieren können. Deshalb wird der Prozess der Elterngeldbeantragung weiter digitalisiert. Das bisherige Fachverfahren „ELGiD“ wurde durch ein die digitale Antragstellung und -bearbeitung ermöglichendes Fachverfahren „ELGiD-WEB“ ersetzt. Seit dem 22. Januar 2024 ist eine digitale Antragstellung durch die Elterngeldberechtigten möglich.

Die Umstellung eines solchen Fachverfahrens birgt neben Vorteilen für die Anspruchsberechtigten auch Herausforderungen für die anwendenden Verwaltungseinheiten mit sich. Die Auswirkungen der Fachverfahrensumstellung belasten in der gegenwärtigen Übergangsphase die Arbeitsabläufe in den bezirklichen Elterngeldstellen und führen gegenwärtig häufig zu geringfügig längeren Bearbeitungszeiten. Im Bezirksamt Harburg haben sich die Bearbeitungszeiten im Vergleich zu den anderen Bezirksamtern aufgrund von Krankheitsfällen jedoch deutlicher erhöht.

Das neue Fachverfahren ist, trotz vorheriger umfangreicher Testung, noch fehleranfällig. Diese Fehleranfälligkeit führt unter anderem dazu, dass das Fachverfahren gegenwärtig nicht auswerten kann, wie hoch die Rückstandsmenge der Elterngeldanträge ist.

Infolge der noch vorhandenen Fehler im Fachverfahren müssen die Beschäftigten sich teilweise mit Übergangslösungen behelfen, um die Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Dieser Umstand hat beim Verfahrenshersteller Dataport AöR (Dataport) dazu geführt, dass die Anbindung weiterer Länder vorerst verschoben wurde. Diese Verschiebung dient der Verfügbarmachung von Kapazitäten des Fachverfahrensherstellers, die prioritär für die Verfahrensstabilisierung in Hamburg genutzt werden können. Im Ergebnis haben die Hamburger Elterngeldstellen zwar den in digitalen Umbruchphasen typischen Aufwand, an der Ertüchtigung des Verfahrens mitzuwirken. Auf der anderen Seite ist es jedoch – anders als in anderen Ländern – durch die Fachverfahrensumstellung gelungen, die Digitalisierung des Elterngeldes tatsächlich voranzubringen.

Die Beschäftigten in den bezirklichen Elterngeldstellen haben die Möglichkeit, sich während der gegenwärtigen Übergangsphase in einer wöchentlichen Online-Sprechstunde der Stabsstelle „Digitalisierung und IT der Bezirksämter (DIT/BA)“ der für die Aufsicht der Bezirke zuständigen Behörde zu konkreten Anwendungsfragen beraten zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Angaben von Dataport wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Kinder wurden in Hamburg im Jahre 2023 sowie im 1. Quartal 2024 jeweils insgesamt geboren? Bitte zusätzlich nach Bezirken aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 1:**

Daten im Sinne der Fragestellung werden für das Jahr 2023 voraussichtlich ab Mitte Juni 2024 sowie für das 1. Quartal 2024 nicht vor Ende Juni 2024 vorliegen.

**Frage 2:** *Wie hat sich die Anzahl der insgesamt (digital und analog) eingereichten Anträge auf Kita-Gutscheine im Jahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte insgesamt und pro Bezirk angeben.*

**Antwort zu Frage 2:**

Tabelle 1: Anzahl der eingereichten Anträge auf einen Kita-Gutschein

Bezirksamt	2023	2024 (1. Quartal)
Hamburg-Mitte	24.039	5.714
Altona	22.476	5.284
Eimsbüttel	21.663	5.192
Hamburg-Nord	25.134	6.334
Wandsbek	36.920	8.961
Bergedorf	11.769	2.696
Harburg	14.340	3.409
Gesamt	156.341	37.590

**Frage 3:** *Wie hat sich die Anzahl der eingereichten Anträge auf Bewilligung für Kindertagespflege (digital und analog) im Jahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte insgesamt und pro Bezirk angeben.*

**Antwort zu Frage 3:**

Tabelle 2: Anzahl der eingereichten Anträge auf Kindertagespflege

Bezirksamt	2023	2024 (1. Quartal)
Hamburg-Mitte	1.382	317
Altona	2.912	735
Eimsbüttel	1.060	263
Hamburg-Nord	2.880	797
Wandsbek	3.269	762
Bergedorf	438	82
Harburg	1.563	528
Gesamt	13.504	3.484

**Frage 4:** *Wie hat sich die Anzahl der online eingereichten Anträge auf Kita-Gutscheine beziehungsweise Kindertagesbetreuung im Jahre 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Tabelle 3: Anzahl der online eingereichten Anträge auf Kindertagesbetreuung

	2023	2024 (1. Quartal)
Anträge	60.903	20.272

**Frage 5:** *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf einen Kita-Gutschein im Jahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte insgesamt und pro Bezirk angeben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer umfasst den Zeitraum in Kalendertagen, die auf das Datum des Antragseingangs bis zum Bewilligungsdatum folgen. Umfasst sind damit auch Bearbeitungszeiten unvollständig eingereicherter Anträge, die noch nicht abschließend bearbeitet werden können.

Tabelle 4: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf einen Kita-Gutschein in Tagen

Bezirksamt	2023	2024 (1. Quartal)
Hamburg-Mitte	37,58	33,95
Altona	23,82	20,67
Eimsbüttel	31,02	33,46
Hamburg-Nord	35,39	36,02
Wandsbek	29,63	28,16
Bergedorf	28,60	37,69
Harburg	21,81	24,52
Gesamt	30,34	30,46

Quelle: Fachverfahren ProCAB

**Frage 6:** *Wie hoch ist aktuell die Rückstandsmenge der Kita-Gutschein-Anträge? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 6:**

Tabelle 5: Aktuelle Rückstandsmenge Kita-Gutschein-Anträge

Hamburg-Mitte	Aktuell sind 1.292 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet. Darin enthalten sind auch Nachberechnungen.
Altona	Aktuell sind 608 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet. Darin enthalten sind auch Nachberechnungen.
Eimsbüttel	Aktuell sind 295 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet. Darin enthalten sind auch Nachberechnungen.
Hamburg-Nord	Aktuell sind 1.861 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet. Darin enthalten sind auch Nachberechnungen.
Wandsbek	Aktuell sind 2.644 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet. Darin enthalten sind auch Nachberechnungen.
Bergedorf	Aktuell sind 633 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet. Darin enthalten sind auch Nachberechnungen.
Harburg	Aktuell sind 420 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet. Darin enthalten sind auch Nachberechnungen.

**Frage 7:** *Wie hat sich die Personalsituation in der Abteilung Kindertagesbetreuung seit dem Jahr 2023 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und Besetzungsumfang in VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli eines Jahres darstellen und nach Bezirken aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 7:**

Tabelle 6: Entwicklung der Personalsituation in der Abteilung Kindertagesbetreuung

Bezirksamt	01.01.2023		01.07.2023		01.01.2024	
	Stellen	VZÄ	Stellen	VZÄ	Stellen	VZÄ
Hamburg-Mitte	18,00	16,89	16,50	16,20	16,50	16,18
Altona	10,87***	9,83***	10,87	10,60	10,87	8,58
Eimsbüttel	9,53**	9,24**	9,53	9,34	9,53	9,16
Hamburg-Nord	12,50	13,07	12,50	12,23	12,50	11,61
Wandsbek	11,98	13,98*	11,98	11,64	11,98	10,98
Bergedorf	7,64	7,77	7,64	7,77	7,64	7,75
Harburg	7,40	7,64	8,02	8,64	8,02	8,64

\* Zum 1. Januar 2023 hat das Bezirksamt Wandsbek inklusive 1,0 Abschnittsleitung gemeldet. Zudem wurden freie Stellenanteile anderer Bereiche für die Stellennutzung in der Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB) genutzt.

\*\* Die Abweichung dieser Angaben zur Vorgängeranfrage resultiert aus einem Übertragungsfehler.

\*\*\* Versehentlich wurden in der Vorgängeranfrage die Stellen und VZÄ der gesamten KTB-Abteilung (Kindertagesbetreuung und Tagespflegebörse) gemeldet. Dies wird nunmehr berichtigt und nur noch die Stellen und VZÄ zur Abteilung Kindertagesbetreuung gemeldet.

**Frage 8:** *Wie hat sich die durchschnittliche Fehlzeitenquote in der Abteilung Kindertagesbetreuung im Jahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte pro Bezirksamt angeben.*

**Antwort zu Frage 8:**

Tabelle 7: Entwicklung der Fehlzeitenquote in Prozent

Bezirksamt	2023	2024 (1. Quartal)
Hamburg-Mitte	18,8	12,8
Altona	13,1	6,9
Eimsbüttel	12,3	9,9
Hamburg-Nord	25,9	20,8
Wandsbek	17	9,6
Bergedorf	7,8	10,6
Harburg	6,5	9,2

**Frage 9:** *Wie viele Anträge auf Elterngeld gingen im Jahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 jeweils insgesamt (digital und analog) ein? Bitte insgesamt und pro Bezirk angeben.*

**Frage 10:** *Wie hat sich die Anzahl der online eingereichten Anträge auf Elterngeld im Jahre 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt?*

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Tabelle 8: Anzahl Anträge auf Elterngeld (analog)

Bezirksamt	2023	2024 (1. Quartal)
Hamburg-Mitte	3.664	1.141
Altona	3.390	1.412
Eimsbüttel	3.280	1.132
Hamburg-Nord	4.436	1.237
Wandsbek	4.905	1.883
Bergedorf	1.530	409
Harburg	2.043	958
Gesamt	23.248	8.172

Tabelle 9: Anzahl der online eingereichten Anträge auf Elterngeld

	2023	2024 (1. Quartal)
Anträge	0	581

Quelle: Fachverfahren ELGiD und ELGiD-WEB.

**Frage 11:** *In der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/8102, gab der Senat an: „Der Antrag auf Elterngeld kann online ausgefüllt werden, muss aber derzeit noch ausgedruckt und mit den erforderlichen Nachweisen an die zuständige Elterngeldstelle geschickt werden. Ziel ist es, die Anträge vollständig auf digitalem Weg an die Elterngeldstellen zu übermitteln. Derzeit werden dazu in allen Bundesländern im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) noch rechtliche und technische Fragen geklärt.“ In der Drs. 22/12199 teilte er zum Sachstand mit: „Der Senat strebt im Zuge der Onlinezugangsgesetzes weiterhin an, mit dem zukünftig einzuführenden Fachverfahren ELGiD Web die digitale Elterngeldbeantragung vollständig umzusetzen. Zuvor bedarf es jedoch einer Umstellung vom aktuell genutzten Fachverfahren ELGiD auf ELGiD Web, um Doppelarbeiten und sonstige Mehraufwände zu vermeiden. Diese Umstellung betrifft nicht nur Hamburg, sondern alle Länder, die ELGiD nutzen (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen). Die Einführung des neuen Fachverfahrens hat sich allerdings durch in der Verantwortung des Softwareherstellers liegende Gründe verzögert. Die aktuelle Planung sieht eine Umsetzung im letzten Quartal 2023 vor. (...) Im Rahmen des Projektes wurde daher entschieden, die vorhandenen Ressourcen in eine möglichst zeitnahe Einführung des neuen Fachverfahrens ELGiD Web mit gleichzeitiger Integration des vom BMFSFJ zur Verfügung gestellten Antragsassistenten zu fokussieren.“ Wie ist der Sachstand? Ist die Umsetzung, wie für das letzte Quartal 2023 avisiert, erfolgt?*

*Falls ja, wann und welche Erfahrungen wurden damit gesammelt?*

*Falls nein, wann wird das voraussichtlich der Fall sein?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 12:** *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Elterngeld im Jahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte insgesamt und pro Bezirk angeben.*

**Antwort zu Frage 12:**

Tabelle 10: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf Elterngeld in Tagen

Bezirksamt	2023	2024 (1. Quartal)
Hamburg-Mitte	36	43
Altona	46	58
Eimsbüttel	45	54
Hamburg-Nord	43	55
Wandsbek	33	43
Bergedorf	56	37
Harburg	54	74
Gesamt	42	52

Quelle: Fachverfahren ELGiD und ELGiD-WEB

**Frage 13:** *Wie hoch ist aktuell die Rückstandsmenge der Elterngeldanträge? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 13:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 14:** *Wie hat sich die Personalsituation in den Elterngeldstellen seit dem Jahr 2023 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und Besetzungsumfang in VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli eines Jahres darstellen und nach Bezirken aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 14:**

Tabelle 11: Entwicklung der Personalsituation in den Elterngeldstellen

Bezirksamt	01.01.2023		01.07.2023		01.01.2024	
	Stellen	VZÄ	Stellen	VZÄ	Stellen	VZÄ
Hamburg-Mitte	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	6,5
Altona	6,56	6	6,56	6	6,56	6,47
Eimsbüttel	8,58	6,22	8,58	5,8	8,58	8,5
Hamburg-Nord	7	6,44	7	6,44	7	6,44
Wandsbek	10	9,75	10	9,75	10	9,75
Bergedorf	3,5	4,47	3,4	3,49	3,5	3,49
Harburg	3,12	4,61	3,74	3,76	3,74	3,96

**Frage 15:** *Wie hat sich die durchschnittliche Fehlzeitenquote in den Elterngeldstellen im Jahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte pro Bezirksamt angeben.*

**Antwort zu Frage 15:**

Tabelle 12: Fehlzeitenquote in den Elterngeldstellen in Prozent

Bezirksamt	2023	2024 (1. Quartal)
Hamburg-Mitte	18,8 %	12,8 %
Altona	16,4 %	27,0 %
Eimsbüttel	10,0 %	10,5 %
Hamburg-Nord	16,4 %	5,0 %
Wandsbek	5,6 %	10,5 %
Bergedorf	8,6 %*	8,5 %*
Harburg	9,7 %	14,1 %

\* Die zugelieferten Daten beziehen sich auf die Fehlzeitenquote des gesamten Sozialen Dienstleistungszentrums des Bezirksamtes Bergedorf. Aufgrund der Personalstruktur der Elterngeldstelle wären anhand der dortigen Fehlzeitenquote betroffene Beschäftigte identifizierbar. Es handelte sich dann um personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 Datenschutz-Grundverordnung), die als Personalaktendaten gemäß § 10 Hamburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 85 bis 92 Hamburgisches Beamtengesetz einem besonderen Schutz unterliegen. § 1 Absatz 2 der Datenschutzordnung der Bürgerschaft ordnet den Vorrang solcher besonderen Schutzvorschriften vor den Vorschriften der Datenschutzordnung an, sodass eine Übermittlung nur in Betracht kommt, wenn die für vorrangig erklärten Vorschriften selbst eine Datenverarbeitung zu parlamentarischen Zwecken vorsehen. Dies ist bei den vorgenannten Vorschriften zum Schutz von Personalaktendaten nicht der Fall. Der Senat ist deshalb aus Gründen des Personalaktendatenschutzes an der Angabe der Quote bezüglich der Elterngeldstelle des Bezirksamtes Bergedorf gehindert.